Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen ..**
PLZ/Ort:		
Straße:		

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Landkreis Freyung-Grafenau Tiefbauamt
Straße:	Kreuzstraße 4
PLZ/Ort:	94078 Freyung

Leistungsverzeichnis: 1 **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen ..**

Angebotssumme: **EUR**

.....

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: EUR

.....

Angebotssumme brutto: **EUR**

.....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldhäuser"	11
1.1.	Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen	11
1.2.	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen	13
1.3.	Asphaltbauweisen	16
	Zusammenstellung	19

Die nachfolgenden Vorbemerkungen zu den einzelnen Leistungsbereichen sind Vertragsbestandteil.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 105 Verkehrssicherung an Arbeitsstellen:

Allgemeines

-Sofern in den Unterlagen des AG die Art der berührungslosen Außerkraftsetzung von Verkehrsschildern nicht vorgegeben ist, sind folgende Arten zulässig:
- Abdrehen um 90 Grad,
- Demontage,
- Abdecken mit witterungsbeständigen und undurchsichtigem Material,
- mobile Auskreuzvorrichtungen aus Kunststoff oder Metall, beklebt mit Folie Typ 3, gem. DIN 67520, Teil 4,

bis 3 m2 Schildfläche: Breite 75 mm
über 3 m2 Schildfläche: Breite 100mm.

Nebenleitungen, Besondere Leistungen

Das Herstellen verkehrssicherer Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten für Anlieger ist eine Nebenleistung und gehört zum Leistungsumfang.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 106 Erdbau:

Nebenleitungen, Besondere Leistungen

Die Nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Das Zwischenlagern des Bodens, soweit es nicht vom AG angeordnet ist
-Wenn das Herstellen von Einbauten und/oder Bauwerken im Leistungsumfang des AN enthalten ist, gehören alle dadurch verurschten Erschwernisse zum Leistungsumfang

Abrechnung

-Die Mengenermittlung erfolgt, soweit nachstehend nicht anders geregelt, im Abtrag.
Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so

wird der durch die Verdichtung des Dammuntergrundes bedingte Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht gesondert vergütet, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.
-Die Mengenermittlung von Schüttmaterial aus Seitenentnahmen wird wie folgt durchgeführt:
Die Menge des Gesamtauftrages in verdichtetem Zustand abzüglich der Menge des wiedereingebauten Abtragsmaterials und der Menge des Liefermaterials ergibt die Menge des Schüttmaterials.
-Das Erstellen des Planums wird nur einmal vergütet, auch wenn der Bereich des Planums in mehreren Positionen enthalten ist (z.B. Aushub und Bodenverbesserung).
-Bei Bohrungen zur Baugrunderkundung werden die Bohrlängen unabhängig von der Endtiefe der Bohrung jeweils in dem Bohrbereich abgerechnet, den sie durchlaufen.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 108 Baugruben, Leitungsgräben:

Nebenleitungen, Besondere Leistungen

Die Nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Das Zwischenlagern des Bodens, soweit es nicht vom AG angeordnet ist

Abrechnung

-Die Abrechnungstiefe bei Baugruben geht von OK Gelände aus. Die Abrechnungstiefe bei Boden zwischen Pfahlköpfen lösen geht von OK Pfahlkopfplatte aus.
-Die Abrechnungstiefe für den Leitungsgrabenaushub ist für jeden Grabenabschnitt jeweils die planmäßige Grabentiefe nach DIN EN 1610.
Sofern in der Leistungsposition keine andere Angabe gemacht wird, ist die Abrechnungstiefe für den Leitungsgrabenaushub in Dämmen, die im gleichen Auftrag hergestellt werden, die Dicke der Leitungszone zuzüglich der nach Angaben des Rohrherstellers statisch erforderlichen Überdeckung.
-Die Abrechnungstiefe für die Leitungsgrabenverfüllung ist für jeden Grabenabschnitt die jeweilige Grabentiefe nach DIN EN 1610 abzüglich der Dicke der Leitungszone. Sofern in der Leistungsposition keine andere Angabe gemacht wird, ist die Abrechnungstiefe für die Leitungsgrabenverfüllung in Dämmen, die im gleichen Auftrag hergestellt werden, die nach Angaben des Rohrherstellers statisch erforderliche Überdeckung

abzüglich der Dicke der Abdeckung.
-Die Abrechnungsbreite für Leitungsgräben mit Rohrleitungen ist die Mindestgrabenbreite nach DIN EN 1610, Tab. 1 und Tab. 2. Maßgeblich für die Abrechnung ist der jeweils größere Wert aus den Tabellen, sofern in der Position nichts anderes angegeben ist. Ein ggf. vorhandener Verbau ist bei der Ermittlung der Abrechnungsbreite nicht zu berücksichtigen.
-Für Leitungsgräben mit Rohrleitung ist die Abrechnungslänge die tatsächliche Länge der Rohrleitung. Die Abrechnungslänge der Rohrleitung ist von diesen Regelungen nicht betroffen.
Ergänzend gilt folgendes:
- Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von neu herzustellenden Leitungen, deren Leitungsgraben noch nicht verfüllt ist, ab, wird von der Achse Hauptrohr gemessen.
- Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von Leitungen ab, deren Leitungsgraben bereits verfüllt ist, ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres zugeschlagen, sofern die Verfüllung vom AG veranlasst ist.
- Zweigt die Rohrleitung außerhalb von Schächten von bestehenden Leitungen ab, wird zur Herstellung des Anschlusses der Abrechnungslänge 1,00 m unabhängig vom Durchmesser des Hauptrohres zugeschlagen.

- Beginnt die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Straßenablauf, wird der Abrechnungslänge der Außendurchmessers des Straßenablaufs zugeschlagen.
- Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem bestehenden Schacht, wird der Abrechnungslänge 0,5 m zugeschlagen.
- Endet die Rohrleitung an einem Haus oder sonstigen, nicht zum Rohrleitungsgraben zählenden baulichen Anlagen, so wird bis Außenkante der Einführung gemessen.
Wenn die Erdarbeiten für die Schächte nicht gesondert vergütet werden, gilt ergänzend folgendes:
- Bei Zwischenschächten im Zuge der Rohrleitung wird der Außendurchmesser der Schächte der Abrechnungslänge zugeschlagen.
- Beginnt oder endet die Rohrleitung an einem neu herzustellenden Schacht, wird der Abrechnungslänge der Außendurchmesser des Schachtes und zusätzlich 0,5 m zugeschlagen.
- Der Außendurchmesser des Schachtes wird je Schacht nur einmal vergütet. Er wird dem Leitungsgraben zugeschlagen, in dem das Rohr mit dem größten Durchmesser eingebaut wird.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 110 Entwässerung für

Straßen:

Nebenleitungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Bettung gemäß DIN EN 1610 in gewachsenem Boden.
-Die Lieferung von Normalbettmörtel bzw. Dünnbettmörtel.

Abrechnung

-Bei unterschiedlichen Rohrdurchmessern am Formstück gilt die Zulage für die Rohrleitung mit dem größeren Durchmesser.
-Bei Rohrleitungen mit Böschungsstücken werden die Rohrleitungen bis zur unteren Vorderkante des Böschungsstückes durchgemessen.
-Die Vergütung der Leitungsgrabenverfüllung oberhalb der Leitungszone richtet sich nach der einschlägigen Position des LB 108.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 112 Schichten ohne Bindemittel:

Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Die Herstellung in wechselnder Breite.
-Der Wechsel der Querneigung der Bankette von 6 % auf 12 % und umgekehrt im Bereich von Verwindungen.
-Wenn das Herstellen von Einbauten, Borden etc. im Leistungsumfang des AN enthalten ist, gehören alle dadurch verursachten Erschwernisse zum Leistungsumfang.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 113 Asphaltbauweisen:

Allgemeines

-Die in der Leistungbeschreibung angegebenen Breiten sind die jeweiligen oberen Sollbreiten einer Schicht. Unterschreitungen dieser Breiten bei der Ausführung um nicht mehr als 4 cm bei Einzelwerten bleiben unberücksichtigt.
-Bei Vollsperrungen des Verkehrs bzw. Neubaustrecken ist die Decke in voller Breite mit einem Fertiger bzw. mit mehreren gestaffelt fahrenden Fertigern nahtlos einzubauen.
-Wird im Fahrbahnbereich Handeinbau erforderlich wie z.B. bei Bauwerksanschlüssen, Quernähten,

Aufweitungen, Einbauten und dgl., so gelten für diese Flächen die gleichen Grenzwerte für die Unebenheit wie bei maschinellem Einbau. Wird ausserhalb des Fahrbahnbereiches Handeinbau erforderlich, so dürfen für diese Flächen Unebenheiten in Längs- und Querrichtung innerhalb einer 4 m langen Messstrecke höchstens 10 mm betragen.
-Bei gefrästen Flächen dürfen Unebenheiten nur mit allmählichem Übergang auftreten. In Anlehnung an die ZTV Asphalt-StB dürfen innerhalb einer 4 m langen Messstrecke die Unebenheiten in Längs- und Querrichtung nach dem letzten Fräsgang folgende Werte nicht überschreiten:
- 10 mm bei Fräsflächen als Unterlage von Binder- und Tragschichten sowie als Unterlage von Deckschichten der Belastungsklasse 1,8 bis 0,3.
- 6 mm bei Fräsflächen als Unterlage von Deckschichten und zum direkten Befahren als Verkehrsfläche.

Die Strukturtiefe darf 6 mm nicht überschreiten.
-Pechhaltige Schichten dürfen nicht heiss gefräst werden.
Das teer-/pechhaltige Material, das einer Entsorgung nach Wahl des AN zuzuführen ist, darf nur einer Verwertung/Beseitigung auf Deponie, einer thermischen Behandlung oder einer thermischen Verwertung zugeführt werden.
-Entsorgung / Verwertung nach Wahl des AN bedeutet, dass das Material auch in Eigentum des AN übergeht.

Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Erstellung und Vorlage eines Einbau-/Logistikkonzepts nach Unterlagen des AG
-Die Herstellung in wechselnder Breite.
-Der Mehrverbrauch des Asphaltmischgutes beim Einbau auf Fräsflächen durch die Strukturtiefe gehört zum Leistungsumfang, wenn der Einbau mit Einbaudicke nach m2 abgerechnet wird.
-Schutzmaßnahmen gegen mineralische Stäube (TRGS 559) und potenziell asbesthaltige Stäube (TRGS 517) gehören zum Leistungsumfang.
-Beim Feinfräsen ist ein einwandfreier Wasserabfluss der gefrästen Fläche zu gewährleisten.
-Tagesanschlüsse, soweit sie nicht vom AG zu vertreten sind.
-Wenn das Herstellen von Einbauten, Borden etc. im Leistungsumfang des AN enthalten ist, gehören alle dadurch verursachten Erschwernisse zum Leistungsumfang.
-Die erforderliche Grobreinigung von Fräsflächen gehört zum Leistungsumfang.

3. Abrechnung

-Wenn einzelvertraglich ein Abzug bei Unterschreitung des Einbaugewichtes bzw. der Einbaudicke, sowohl der Decke als auch der Decke und der Asphalttragschicht zusammen vereinbart wird, gilt folgendes: Der Abzugsbetrag wird für jede Schicht gesondert berechnet. Die so berechneten Abzugsbeträge der einzelnen Schichten werden addiert.
-Wenn sich die Frästiefe auf Anordnung des AG ändert, dann werden die Einheitspreise für die Fräspositionen und den Mischguteinbau der direkt darüber liegenden Schicht linear angepasst.
-Wenn in einer Position die Mengenangabe in kg/m2 im Mittel erfolgt, ist diese Angabe die Grundlage für die Ermittlung der Mehr- oder Mindermengen.
-Ändert sich der Einheitspreis einer m2-Position beim Asphalteinbau infolge von Mehr- oder Minderdicken, ändert sich der Einheitspreis der Zulagen für Beschicker nicht.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 115 Pflasterdecken, Plattenbeläge, einfassungen:

Allgemeines

-Zementmörtel muss den Anforderungen der DIN 1045-2 Ziffer 5.3.8 entsprechen.
Bei Verwendung des Mörtels als Verbindung von Betonfertigteilen mit Falz darf das Größtkorn der Gesteinskörnung 1 mm - im übrigen höchstens 4 mm - betragen.
Die Fugenverbindungsflächen sind vor dem Aufbringen des Mörtels anzufeuchten. Die Fugenfüllung ist an den Sichtseiten glatt zu streichen.
-Für Pflasterdecken auf hydraulisch gebundener Bettung mit hydraulisch gebundener Fugenfüllung gilt für die Pflastersteine die TL Pflaster.
-Alle Naturwerksteine müssen aus verwitterungsbeständigem Material bestehen. Alle Naturwerksteine müssen auf Tonzwischenlagen, Anwitterung und Rosten geprüft werden. Naturwerksteine aus Basalt sind zusätzlich nach DIN 52106 auf Sonnenbrand zu prüfen.
-Bei Positionen, in denen Granit gefordert wird, gilt Granodiorit als gleichwertig.
-Bei Borden aus Naturstein der Form A sowie der Form B, Größe 6 müssen alle sichtbaren Flächen und die Stoßflächen gestockt oder sandgestrahlt sein.
Die Rückflächen müssen aufgeraut sein. Bei Borden aus Naturstein der Form A müssen die oberen 100 mm ebenflächig und rechtwinkling abgearbeitet sein. Diese Anforderung gilt auch für Naturstein der Form B, wenn an der Rückseite Pflaster angeschlossen wird.
-Bordsteine aus Naturstein auf Brücken und anderen Ingenieurbauwerken:

Bordsteine aus Naturstein müssen aus feinkörnigem, gleichfarbigem Material mit hohem Verwitterungswiderstand hergestellt sein. Das Steinmaterial darf keine Adern, Risse, Brüche, Blätterungen,schiefrige Absonderungen und dergleichen aufweisen. Es muss aus festen nicht verwitterten Lagen stammen und darf keine schädlichen Einsprengungen enthalten.
Die Formen und Größen der Granitbordsteine auf Brücken und anderen Ingenieurbauwerken entsprechen DIN 482, Form A, jedoch im Sondermaß.
Für die Ausführung der Bordsteinflächen wird festgelegt:
- Vorderflächen auf gesamte Höhe gestockt oder sandgestrahlt.
- Obere Flächen gestockt oder sandgestrahlt.
- Stoßflächen grob bearbeitet
- Rückflächen i. d. Regel bruchrau.

Die Länge eines Einzelsteines muss in der Geraden mindestens 1,0 m betragen. Bei Kurven mit Radius größer 25 m können Einzelsteine mit einer Länge von mind. 0,80 m verwendet werden. Bei Kurven mit Radien bis 25 m sind Radiensteine zu verwenden.
-Pflastersteine aus Naturstein in Streifen, Rinnen und Mulden müssen die Anforderungen der DIN EN 1342 für die Bauklasse III erfüllen.
-In Rinnen und Mulden darf die Unebenheit der Oberfläche innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1 cm sein. Das gilt auch bei Verwendung von Natursteinen.
-Werden Streifen gleichzeitig als Randeinfassung verwendet, muss die Rückenstütze wie bei Einfassungen und Entwässerungsrinnen gemäß DIN 18318, Abschnitt 3.8 hergestellt werden.
-Wenn hinter Borden und Rinnen keine Flächen befestigung vorhanden ist, ist die Rückenstütze nach DIN 18318 auszuführen, sofern in den Unterlagen des AG nichts anderes enthalten ist.

Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang:
-Das Zuarbeiten oder Schneiden von Bord- und Einfassungssteinen aus Naturstein oder Beton zum Längenausgleich, soweit es nicht durch Einbauten o.ä. verursacht wird.
-Das Zuarbeiten oder Schneiden von Natur-, Beton- und Betonformsteinen in Zeilen und Rinnen.
-Das Versetzen von geraden Bord- oder Einfassungssteinen im Bogen mit Radius größer 12 m.
-Das Herstellen von Baugruben für Borde, Streifen und Rinnen, wenn die Tragschicht ohne Bindemittel im gleichen Bauvertrag beauftragt wird.

Abrechnung

Bei Zeilen, Rinnen und Mulden vor Bordsteinen und dgl. wird nach der Länge der Bordsteine abgerechnet. Ansonsten wird nach der längsten Kante abgerechnet.

Vorbemerkung zu Leistungsbereich 129 Fahrzeugrückhaltesysteme und Leiteinrichtungen:

Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Nebenleistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:
- Notwendige, montagebedingte Erdarbeiten, wie Wiederherstellung des Geländes einschließlich Entsorgung des überschüssigen Materials bzw. der Lieferung und des Einbaues des für die Verfüllung von Pfostenlöchern erforderlichen Mineralgemisches
- Herstellung von erforderlichen zusätzlichen Lochungen an Schutzeinrichtungen durch Bohren
- Örtliche Ermittlung der Neigungswinkel für Konstruktionen auf Bauwerkskappen
- Verfüllen und Verdichten des Erdreichs vor dem Rammen des Pfostens, wenn an der selben Stelle ein Pfosten gezogen wurde
- Der Anschluss an bestehende Systeme
- Sofern in einzelnen OZ nichts anderes vorgegeben ist, Mehraufwendungen für
- Radien über 30 m bei FRS mit Aufhaltestufen kleiner oder gleich H1
- Radien über 100 m bei FRS mit Aufhaltestufen größer oder gleich H2
- für Verschwenkungen flacher als 1:20

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1. **Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldhäuser"**

1.1. **Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen**

1.1.10. StL-Nr. 19.101/107.21
Baustelle einrichten
Dies.LV-Abschn.*Zufahrt vorh.
Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

1,000 psch .....

1.1.20. StL-Nr. 19.101/112.02
Baustelle räumen
Dies. LV-Abschn.
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

1,000 psch .....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **2026-HC-11** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV: **1** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.30.	StL-Nr. 19.101/513 **SiGe-Plan erstellen** Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) nach RAB 31 erstellen und mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator dieser und weiterer berührter Baustellen abstimmen. Bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anpassen. Den SiGe-Plan für jeden Beschäftigten einsehbar auf der Baustelle vorhalten.	1,000	psch		.....
1.1.40.	StL-Nr. 19.101/528 **SiGe-Koordinator stellen.** Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator während der Ausführung des Bauvorhabens nach RAB 30 und Unterlagen des AG stellen.	1,000	psch		.....
Summe 1.1.	**Baustelleneinrichtung, Baubegle..**				**.....**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	**Verkehrssicherung an Arbeitsstellen**				
1.2.10.	StL-Nr. 22.905/901.11 **Verkehrsflächen unterhalten.** **Bef. Unterl.AG*Baustrecke** Verkehrsflächen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen und Anliegerverkehrs, sowie des Baustellenverkehrs innerhalb des Baubereiches einschließlich zwischenzeitlich benutzter Behelfsfahrstreifen verkehrssicher unterhalten. Abgerechnet wird nach Kalendertagen. Befestigung nach Unterlagen des AG. Verkehrsflächen im Zuge der Baustrecke.	3,000	d	.....	.....
1.2.20.	StL-Nr. 21.105/105.39.20.01.01 **Verkehrssich. läng. Dauer aufbauen** **Arb.st.u. Uml.str*... Freitext ...** **auß. Kraft setzen*Anordnung Unt. AG** **gebührenfrei** Verkehrssicherung längerer Dauer einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) betriebsfertig aufbauen. Vorhalten, Kontrolle, Wartung, Instandsetzung, Betreiben und Abbauen werden gesondert vergütet. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet. Verkehrssicherung an Arbeitsstelle und Umleitungsstrecke.Nach RSA, Regelplan ' Verkehrszeichenplänen und den Knotenpunktsplänen nach Unterlagen des AG. Die Verkehrszeichen einschließlich Aufstellvorrichtungen gehören zum Leistungsumfang. Diese Position beinhaltet sämtliche Leistungen dir für die Verkehrssicherung und Umleitungsbeschilderung erforderlich sind. Länge der Umleitungsstrecken gemäß Übersichtskarten. ' Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft setzen. Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Gebührenfrei.	1,000	psch		.....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **2026-HC-11** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV: **1** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.30.	StL-Nr. 21.105/110.90 **Verkehrssich. läng. Dauer vorhalten** **... Freitext ...** Verkehrssicherung längerer Dauer vorhalten, warten, instand setzen und betreiben. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung wird gesondert vergütet.Verkehrssicherung der OZ '1.2.20'	3,000	d	.....	.....
1.2.40.	StL-Nr. 21.105/120.02.00 **Verkehrssich. läng. Dauer abbauen** **in Kraft setzen** Verkehrssicherung an Arbeitsstellen längerer Dauer abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung entfernen, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung abbauen werden gesondert vergütet. Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG wieder in Kraft setzen.	1,000	psch		.....
1.2.50.	StL-Nr. 21.105/208.93.10.92.99 **Verkehrsschild aufb., abb., vorh.** **... Freitext ...*Größe 3** **Typ RA1*... Freitext ...** **Höhe 1,50 m*... Freitext ...** Verkehrsschild aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen und abbauen. Aufstellvorrichtung nach statischen Erfordernissen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Die Kontrolle wird gesondert vergütet.Verkehrsschild 'rechteckig, 1200 mm x 800 mm, mind. 2 Wochen vor Baubeginn für Vorankündigung Vollsperrung aufbauen, Beschriftung erfolgt nach Angaben des AG ' Größe 3. Retroreflektierend mit Folie Klasse RA1.Aufstellvorrichtung 'mit Fußplattenträger und Fußplatten ' Aufstellhöhe über der Verkehrsfläche = 1,50 m.Einsatzzeit 'mind. 14 Tage '	2,000	St	.....	.....
1.2.60.	StL-Nr. 21.105/905.21 **Kontrolle d. Verkehrss. an Arb.st.** **zwei bzw. einmal*schrift.Dokument** Kontrolle der Verkehrssicherung an Arbeitsstellen				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **2026-HC-11** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV: **1** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	einschließlich temporärer Verkehrsschilder, vorübergehender Markierungen, transportabler Lichtsignalanlagen, baulicher Leitelemente und transportabler Schutzeinrichtungen gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Die Kontrolle der Umleitungsstrecke wird gesondert vergütet. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.				
		3,000	d	.....	.....
1.2.70.	StL-Nr. 21.105/910.21 **Kontrolle d. Verkehrss. a. Uml.str.** **zwei bzw. einmal*schriftl.Dokument** Kontrolle der temporären Verkehrsschilder, vorübergehenden Markierungen, transportablen Lichtsignalanlagen, baulichen Leitelemente und transportablen Schutzeinrichtungen auf Umleitungsstrecke gemäß ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. Kontrolle zweimal täglich, an arbeitsfreien Tagen einmal täglich. Schriftliche Dokumentation der Kontrolle nach Unterlagen des AG.				
		3,000	d	.....	.....
1.2.80.	StL-Nr. 21.105/915.91 **Verkehrsrechtliche Anordnung einh.** **... Freitext ...*gebührenfrei** Verkehrsrechtliche Anordnung für Einrichtung und Betrieb einer Verkehrssicherung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen durchführen.Verkehrsrechtliche Anordnung für OZ '1.2.20 ' Gebührenfrei.				
		1,000	St	.....	.....
Summe 1.2.	**Verkehrssicherung an Arbeitsste..**				**.....**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1.3. **Asphaltbauweisen**

1.3.10. StL-Nr. 22.113/005.92.90.99.93
Asphalt fräsen
... Freitext ...*Asphaltbeton
... Freitext ...*... Freitext ...
... Freitext ...*... Freitext ...
Unebenheit 10 mm
Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinien-abstand darf maximal 15 mm betragen.
Asphalt 'Deckschicht aus bituminös gebundenen Schichten. einschließlich einer in der Asphaltschit enthaltenen Asphalteinlage aus Vliesstoff mit einem Flächengewicht von 140 g/m2.
Material: Vliesstoff aus Polypropylen-Endlosfasern.
Erschwernisse und Mehraufwendungen aufgrund der vorhanden Asphalteinlagen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet.'
Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton.
Frästiefe 'von 4,00 - 5,00 cm '
Fläche 'Asphaltflickstellen
Der Mehraufwand und der verminderte Leistungsansatz aufgrund einer verringerten Fräsgeschwindigkeit wegen des Vliesstoffes ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und wird nicht gesondert vergütet. '
Breite 'von 1,30 - 4,00 m '
Fräsasphalt 'in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
Ggf. anfallende Entsorgungsgebühren sind vom AN zu übernehmen und entsprechend bei der Kalkulation zu berücksichtigen.
Entsorgungsnachweise sind dem AG zu übergeben. '
Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm in-nerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.

450,000 m2 ....

1.3.20. StL-Nr. 22.113/058.90.22
Unterlage reinigen
... Freitext ...*Einzelflächen
Hochdr.-Sauganl.
Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten.Unterlage 'Asphaltbefestigung/ Asphaltflickstellen '
Nicht zusammenhängende Teilflächen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **2026-HC-11** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV: **1** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	450,000	m2	.....	.....
	Hinweis zu den nachfolgenden Positionen "Bitumenemulsion aufsprühen", das Aufsprühen (ggf. auch von Hand) in Ecken, Zwickeln und bei Kanten in Asphaltflächen gehören zum Leistungsumfang.				
1.3.30.	StL-Nr. 22.113/063.92.22.39 **Bitumenemulsion aufsprühen** **... Freitext ...*Asphalt gefräst manuell*C40B5-S*Menge 300 g/m2** **... Freitext ...** Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.Auf Verkehrsflächen 'im Bereich Asphaltflickstellen ' Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C40B5-S. Bindemittelmenge = 300 g/m2.Vor Einbau 'Asphalttragschicht bzw. Asphaltdeckschicht '	450,000	m2	.....	.....
1.3.40.	StL-Nr. 22.113/343.99.20.00.00 **Asphaltdecksch. aus AC 11 D N herst** **... Freitext ...*... Freitext ...** **Bitumen 70/100** Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck-schichten AC 11 D N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.In Verkehrsflächen 'Asphaltflickstellen im Fahrbahnbereich in einer Breite von 1,30 - 3,00 m 'Einbau 'mit einer Dicke von 4,00 - 5,00 cm' Bindemittel = 70/100.	60,000	t	.....	.....
1.3.50.	**Naht herstellen** Naht herstellen. Die gesamten Nähte der Kleinflächenasphaltierung sind mit Bitumen auf eine maximale Breite von 3,0 cm zu vergießen und abzusanden. Anfallendes Material von der Baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abstreumaterial gleichmäßig auf die Vergussmasse abstreuen und andecken.				

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: **2026-HC-11** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV: **1** **Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Überschüssiges Abstreumaterial (Abstreumaterial Lieferkorn 173, C90/1) von der baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.				
		600,000	m	.....	.....
1.3.60.	StL-Nr. 22.113/952.10.11 **Abstumpfungsmaßnahme durchführen** **LFK 1/3*Menge 1 kg/m2** **maschinell** Abstumpfungsmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 1/3. Abstreumenge = 1 kg/m2. Maschinell abstreuen.				
		450,000	m2	.....	.....
1.3.70.	StL-Nr. 22.113/977.21 **Verkehrsfläche kehren** **Walzasphalt*VSM durchführen** Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.				
		450,000	m2	.....	.....
Summe 1.3.	**Asphaltbauweisen**				**.....**
Summe 1.	**Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldh..**				**.....**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
1.	**Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldhäuser"**		
1.1.	Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen		.....
1.2.	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen		.....
1.3.	Asphaltbauweisen		.....
	Summe 1.	**Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldh..**	**.....**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung

Projekt:	**2026-HC-11**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**
LV:	**1**	**Kleinflächenasphaltierung auf Kreisstraßen 2026-2**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
LV	**1**	
1.	Los 1: FRG 4 "Graupsäge - Waldhäuser"	.....
	Summe LV **1 Kleinflächenasphaltierung auf..**	**.....**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus ..... EUR

in Höhe von 19,00 % ..... EUR

..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 20